



Antwort zur Anfrage Nr. 1792/2013 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betreffend

Fastnachtsbrunnen (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Antwort zu Frage 1)

Ob im Jahre 1963 eine Vereinbarung geschlossen wurde, kann die Verwaltung heute leider nicht mehr nachvollziehen.

Antwort zu Frage 2)

Im Jahre 2010 wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach sich die Stadt Mainz zur Instandhaltung und zur guten Pflege des Fastnachtsbrunnens verpflichtet. Zur Übernahme der Betriebskosten durch die Verwaltung gibt es keine Vereinbarung und somit auch keine Verpflichtung.

Antwort zu Frage 3)

Der Fastnachtsbrunnen gehört zu den touristischen Highlights der Stadt Mainz. Der Betrieb wird durch das Grünamt gewährleistet und finanziert.

Da die Verwaltung im Rahmen der Vereinbarung keine Pflicht zur Übernahme der Betriebskosten eingegangen ist, widerspricht die Aufnahme des Fastnachtsbrunnens auch nicht der Aufnahme in das Brunnenbarometer, so dass auch Spenden für den Fastnachtsbrunnen möglich sind.

Mainz, 15.11.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete